

**Leitfaden Hygienekonzept zum Infektionsschutz für Teilnehmende,  
Stand: 23.06.2021**

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

wir haben zu Ihrer persönlichen Hilfestellung sowie zur Umsetzung in Ihrem Kursalltag unseren *Leitfaden Hygienekonzept für Teilnehmerinnen und Teilnehmer* den neuesten Corona-Änderungs-Verordnungen angepasst und überarbeitet. Die Erwachsenenbildung/Weiterbildung lehnt sich nach wie vor an dem geltenden Musterhygieneplan für Schulen an, den Sie in aktueller Form unter [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) einsehen können. Ab dem 12. April 2021 sind alle Veranstaltungen der allgemeinen Weiterbildung in Präsenzform zulässig. Hierbei wird unterschieden in berufsbezogene bzw. berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und Kurse/Veranstaltungen der allgemeinen Weiterbildung. Je nach Zuordnung muss ein negativer Corona-Test vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. **Zu welcher Form der Weiterbildung Ihre Veranstaltung bzw. Ihr Kurs zählt, und ob hierzu hierfür ein negativer Corona-Test vorgelegt werden muss, wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt**, s. bitte auch Erläuterungen weiter unten. Geimpfte und Genesene sind Getesteten gleichgestellt, s.u.

Die Durchführung unserer vhs-Veranstaltungen und -kurse erfolgt unsererseits mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein und unter Einhaltung unserer Präventionsmaßnahmen und Hygienekonzepte zum Infektionsschutz für Teilnehmende sowie für Kursleitungen. Diese beinhalten die konsequente Beachtung der AHA+AL-Regeln (Abstand, Hygiene, medizinische Maske außerhalb des Kursraumes/Arbeitsplatzes + Corona-App und Lüften), um einer Ausbreitung von Infektionen vorzubeugen. Bei all unseren Kursen und Veranstaltungen handelt es sich um feste Gruppen und dokumentierte Teilnehmende (Anmeldepflicht und Hinterlegung der personenbezogenen Daten im Verwaltungsprogramm unserer vhs).

Wichtig bleiben auch weiterhin folgende Verhaltens- und Hygieneregeln im Kurs- und Veranstaltungsbetrieb:

1. Erkrankte Personen, insbes. mit Atemwegserkrankungs- oder Grippe-symptomen oder Fieber, müssen zu Hause bleiben.
2. Ansammlungen größerer Personengruppen außerhalb der Kursräume, z.B. auf Fluren oder vor den von uns genutzten Gebäuden, sind untersagt.
3. Wegeleitsystem durch Beschilderung der Ein- und Ausgänge sowie kontrollierte Wegeführung durch Absperrbänder bitte beachten.
4. Gem. des aktuell gültigen Musterhygieneplanes soll in jeder Unterrichtsstunde nach jeweils ca. 10 bis 15 Minuten ein Luftwechsel durch Stoßlüftung erfolgen. Dabei reicht das vollständige Öffnen - nicht Kippen - von ein bis zwei großen Fenstern bzw. der Außentür für zwei bis drei Minuten aus. Regelmäßiges Lüften muss sichergestellt sein und dokumentiert werden. In den Pausen, wenn die Teilnehmenden Raum verlassen haben, kann durch eine Querlüftung über gegenüberliegende Fenster/Türen in nur wenigen Minuten eine ausreichende Frischluftzufuhr erreicht werden. Dabei sollen in den Kursräumen die Türen und möglichst alle Fenster geöffnet werden.
5. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken usw., möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen.
6. Nach Information des Bildungsministeriums vom 23.06.2021 entfällt die Maskenpflicht in Kursen von außerschulischen Bildungseinrichtungen analog zu der Regelung in

- Schulen. Bitte achten Sie darauf, dass die Maskenpflicht im übrigen Bereich der Bildungsstätten bestehen und der Mindestabstand gewahrt bleibt.
7. Regelmäßig und sorgfältig mind. 20 Sek. die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
  8. Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegrehen.
  9. Toilettengänge möglichst nur einzeln.
  10. Nicht mit den Händen das Gesicht berühren, andere umarmen oder Hände schütteln
  11. Möglichst keine Gegenstände gemeinsam nutzen/anfassen.

Sollte zum Zugang für Ihren Kurs/Ihre Veranstaltung ein negativer Corona-Test erforderlich sein, muss dieser von Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin vor Kursbeginn überprüft und auf der Teilnahmeliste entspr. abgehakt werden. Für die erforderlichen Tests gilt:

1. Als Nachweis gelten ein ärztliches Zeugnis oder ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.
  2. Der zugrunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-teststion> veröffentlicht sind, erfüllen.
  3. Die zugrunde liegende Abstrichentnahme darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.
  4. Das Testergebnis ist durch die durchführende Stelle zu bescheinigen. Selbsttests kommt Beweiskraft im Sinne dieser Verordnung nur zu, wenn sie vor Ort unter Aufsicht des Verantwortlichen durchgeführt werden,
  5. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind von der Testung befreit.
- Auf der Homepage der Landesregierung [www.saarland.de](http://www.saarland.de) finden Sie eine Übersicht über kostenfreie Schnelltestzentren und Testzentren der Landesregierung. Hier können sich alle Bürgerinnen und Bürger (mit Wohnsitz in Deutschland) und Grenzpendler aus Frankreich kostenlos testen lassen. Ebenso finden Sie dort **über 300 Schnelltestangebote der Städte und Gemeinden in Wohnortnähe**, wo sich alle Bürgerinnen und Bürger (mit Wohnsitz in Deutschland) kostenlos testen lassen können, **auch eine Vielzahl an Apotheken, Ärzten und sonstigen Schnelltestzentren in unmittelbarer Nähe unserer Standorte und rund um unseren Stammsitz im Alten Rathaus**. Gerne unterstützt Sie das vhs-Team bei der Suche nach einem Schnelltestzentrum auch in Ihrer Nähe bzw. in Nähe Ihres Kursortes.

**Geimpfte und Genesene sind Getesteten gleichgestellt** - allerdings unter den folgenden Bedingungen (Corona-VO):

„§ 5b Immunisierte Personen

- 1) Dem Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 28b des Infektionsschutzgesetzes sowie des § 5a Absatz 1 dieser Verordnung steht gleich1.der schriftliche oder elektronische Nachweis über das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das SARS-CoV-2-Virus mit einem oder mehreren vom Paul Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html> genannten Impfstoffe, wenn seit der letzten Impfung, die nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut für ein vollständige Impfschema erforderlich ist, mindestens 14 Tage vergangen sind und die geimpfte Person keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweist oder2.der schriftlich oder elektronische Nachweis über eine bereits erfolgte Infektion, wenn die zugrunde liegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.“

Auch Weiterbildungseinrichtungen wie unsere Volkshochschule dürfen nach Mitteilung des Bildungsministeriums vom 6.4.2021 ein testgestütztes Angebot für Selbsttests anbieten, die die Kursleitenden mit dem o.g. Testzertifikat bescheinigen können. Aus diesem Grund verfügt

die Mehrzahl unserer Dozentinnen und Dozenten über Selbsttests sowie Bescheinigungsvordrucke.

Als Ansprechpartner für Ihre Hygienebelange und bei sämtlichen „Corona-Fragen“ und ggf. Unklarheiten stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Setzen Sie sich diesbezüglich gerne mit uns in Verbindung

- Zentraler Service 0681-506-4343, montags bis mittwochs von 07:30 bis 17:00, donnerstags von 07:30 bis 19:00 und freitags von 07:30 bis 15:00 Uhr,
- in dringenden Fällen auch außerhalb unserer Öffnungszeiten unter 06806-3081535.

Freundliche Grüße,  
Dr. Carolin Lehberger  
Direktorin der vhs Regionalverband Saarbrücken

Quellen: Empfehlungen des Robert Koch Instituts: [www.rki.de](http://www.rki.de); Corona-Verordnungen sowie Musterhygieneplan für Schulen des Saarlandes: [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de)